



# Gebühren-Reglement für den Schiessbetrieb

## 1 Einleitung

Ab der Schiesssaison 2007 werden Schiessanlässe des Vereins Schweizer Metallsilhouetten-Schützen VSMS in der Jagd- und Sportschiessanlage Selgis durchgeführt.

## 2 Zweck

In diesem Dokument wird geregelt, an welchen Schiessanlässen Gebühren erhoben werden, wie hoch diese sind und wer, welche dieser Gebühren zu bezahlen hat.

## 3 Geltungsbereich

Dieses Reglement gilt für alle Schiessanlässe die vom Verein Schweizer Metallsilhouetten-Schützen VSMS in der Jagd- und Sportschiessanlage Selgis durchgeführt werden. Es ist auf alle Teilnehmer anzuwenden.

## 4 Reglement

### 4.1 Grundsatz

Gebühren an Schiessanlässen werden pro Start erhoben.

Die Höhe der Gebühren hängt davon ab, ob der Schütze oder die Schützin Mitglied des VSMS ist oder nicht. Für Mitglieder des VSMS hängen die Bedingungen vom Mitgliederstatus ab.

### 4.2 Gebühren

Mitgliederstatus	Jahresbeitrag VSMS	Zu entrichtende Gebühren	Limitierungen
Aktivmitglied A	CHF 800.-	CHF 15.- / Start	Unlimitierte Anzahl Starts
Aktivmitglied B	CHF 100.-	CHF 55.- / Start	Unlimitierte Anzahl Starts
Junior	CHF 250.-	CHF 15.- / Start	Unlimitierte Anzahl Starts
Passivmitglied	CHF 30.-	CHF 15.- / Start	Max. 1 Start pro Jahr
Interessent/Interessentin für eine Mitgliedschaft	Kein Beitrag	CHF 15.- / 40 Schuss	Max. 3 Starts
Gast, Nichtmitglied	Kein Beitrag	CHF 60.- / Start	Max. 10 Starts pro Jahr



#### **4.3 Max. Schusszahl pro Start**

Wenn nichts anderes definiert ist, so umfasst ein Start max. 50 Schuss.

#### **4.4 Shoot off**

Von der Schiessleitung angeordnete Shoot offs sind in den Gebühren inbegriffen.

### **5 Ausnahmen**

Der Vorstand kann für einzelne Anlässe Ausnahmen zu diesem Reglement bestimmen.

### **6 Entsorgungsbeitrag**

Die festgelegten Gebühren enthalten CHF 7.50 / Start Entsorgungsgebühren, welche jeweils Ende eines Jahres an den Jagd- und Sportschiessverein Selgis bezahlt werden muss.

### **7 Gültigkeit**

Dieses Reglement ersetzt alle Vorgängigen. Es tritt auf 1. Januar 2023 in Kraft und ist bis auf Widerruf durch den Vorstand gültig.

### **8 Änderungen**

Änderungen an diesem Reglement werden durch den Vorstand beschlossen.

### **9 Verteilung**

Dieses Reglement wird auf die Inkraftsetzung und bei Änderungen an alle Mitglieder verteilt.



## 10 Änderungsübersicht

Rev.	Datum	Erstellt	Freigegeben	Änderungen
0	19.03.2007	B. Paolini	Vorstand	
1	08.03.2009	B. Paolini	Vorstand	Paragraph 1 „Juniorenmitgliedschaft“ zugefügt Paragraph 4.2 Zeile „Junior“ zugefügt, Fussnote *) mit Junior ergänzt und Beitragshöhe Aktiv A angepasst. Paragraph 7 Inkraftdatum auf 1.3.09 geändert
2	14.04.2012	B. Paolini	Vorstand	Paragraph 4.2: Alle Gebühren um CHF 5.- erhöht, da Schussabgabe in Umwelt-Fond von Selgis Shooting rückwirkend auf 1.1.2011 verdoppelt (CHF 0.10 / Schuss) und auf 1.5.2012 allenfalls nochmals erhöht wird (CHF 0.15 oder 0.20 / Schuss).
3	11.11.2016	B. Paolini	Vorstand	Paragraph 1 bezüglich Mitgliederkategorie Aktiv B geändert. Paragraph 4.2 die Startgebühr für Aktiv B erhöht und Fussnote entfernt. Paragraph 7 aktualisiert.
4	15.02.2023	B. Paolini	Vorstand	Paragraph 1: Anmerkung zu Mitgliederkategorie B entfernt Paragraph 2: Hinweis zu Missbrauch entfernt Paragraph 4.2: Gebühren aktualisiert / Max. Anzahl Starts für Interessenten auf 3 gesenkt Paragraph 4.4: Hinweis auf Interessenten entfernt Paragraph 7: Datum des Inkrafttretens auf 1.1.2023 geändert